Kundmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger Ihm vorgebrachten Bitten, in der festen Hoffnung und im Vertrauen auf die ihm von den Ständen, den Bürgern, und dem akademischen Senate gegebene Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigender gestalten als gestern.

Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollten Sich Se. Majestät abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Se. Majestät so eben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger in das Leben treten, es liegt daher im Interesse der Bittenden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher Gewährung herbeizuführen.

Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Se. Majestät die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall-Lieutenant Alfred Fürsten von Windischgrätz zu übertragen und demselben alle Civil- und Militär-Behörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesem Zwecke nothwendigen Vollmachten.

Se. Majestät erwarten von der stets bewährten Treue und Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie vereint mit Ihren tapfern Truppen die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werden.

Wien am 14. März 1848.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.